



Das Lebensministerium



Infodienst Landwirtschaft 1/2009

Außenstelle Mockrehna

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft haben in den neuen Kreisgrenzen als Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ihre Arbeit aufgenommen. Für Antragsteller und Betriebe ergeben sich dadurch einige Neuerungen. Die erste Ausgabe des „Infodienstes Landwirtschaft“ weist auf diese Veränderungen hin. Wie schon sein Vorgänger, das Infoblatt der Ämter, erscheint auch der „Infodienst Landwirtschaft“ mehrmals im Jahr. Per Post oder auf Wunsch per E-Mail übermitteln wir Ihnen wichtige Hinweise zur Förderung, pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie aktuelle Veranstaltungstermine. Regionale Informationen der Außenstellen finden Sie auf den Seiten 6 bis 8. Nutzen Sie auch unter www.smul.sachsen.de/lfulg den schnellsten Weg, um an weiterführende Informationen zu kommen. Auf die Veranstaltungsreihe „Umwelt und Landwirtschaft“, die im Laufe des Jahres in mehreren Veranstaltungen die Ergebnisse des „Zukunftsforums Landwirtschaft“ in den Fokus stellen wird, möchte ich besonders hinweisen. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Mit der neuen Behördenstruktur soll die Leistungsfähigkeit und Kompetenz der Verwaltung verbessert werden. Wir möchten für Sie mit dem „Infodienst Landwirtschaft“ und unseren praxisnahen Veranstaltungen auch künftig ein zuverlässiger Partner und Dienstleister bleiben.



Norbert Eichkorn

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Adressenänderung

Ab sofort ist die Abteilung 3 des LfULG – Vollzug, Agrarrecht, Förderung – unter folgender Adresse zu erreichen:

Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche, Tel. Nr. 0351/8928-3001, Fax-Nr. 0351/8928-3099.

Förderung

1. Umsetzung der Naturschutzförderung ab 2009

Der Naturschutz wird in Sachsen mit der Richtlinie zur Förderung von **A**grarumweltmaßnahmen und **W**aldmehring, **RL AuW**, Teil A (UM) und der Richtlinie **N**atürliches **E**rbe, **RL NE** gefördert. Die RL AuW fördert flächenbezogene Maßnahmen, die RL NE enthält neben der flächenbezogenen Förderung weitere Förderkomplexe des Naturschutzes, wie investive Maßnahmen zur Biotopgestaltung und des Artenschutzes sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Wer informiert?

Behörden, die bisher Ansprechpartner für die Naturschutzförderung waren, beraten und informieren auch weiterhin zur Naturschutzförderung. Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) der Landkreise und kreisfreien Städte nehmen diese Aufgaben weiterhin wahr. Ergänzend zur Beratung durch die UNB kommen in einzelnen Regionen speziell geschulte Naturschutzberater zum Einsatz.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Im Vorfeld einer Antragstellung für flächenbezogene Maßnahmen nach der RL AuW, Teil A (UM) und nach RL NE (B.1 - Biotoppflege und B.2 - Obstgehölzschnitt) ab 2009 ist zwingend bis zum **15. März** das Förderbegehren bei allen Außenstellen anzuzeigen, in deren Einzugsbereich sich der Betriebssitz des Antragstellers befindet. Die Anzeige kann formlos gestellt werden. Ihr sollten jedoch bereits konkrete Angaben zu den beabsichtigten Maßnahmen und Förderflächen sowie Angaben wie die Betriebsnummern (BNR 10 und BNR 15), die E-Mail-Adresse sowie die Telefonnummer beigefügt werden. Antragsteller, die noch nicht über die Betriebsnummern verfügen, wenden sich an die für sie örtlich zuständige Außenstelle. Spätestens mit der Eingangsbestätigung zu Ihrer Anzeige erhalten Sie – falls noch erforderlich – die Aufforderung zur Einreichung von weiteren Unterlagen.
- Für die Antragstellung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der RL AuW, Teil A (UM) und der RL NE (B.1 - Biotoppflege und B.2 - Obstgehölzschnitt) ist die Erstellung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme erforderlich. Sie wird in den drei Außenstellen Zwickau Mockrehna und Kamenz erstellt:

Außenstelle Zwickau Werdauer Straße 70 08060 Zwickau Tel: 03 75/56 65-0	Außenstelle Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna Tel: 0342 44/531-30	Außenstelle Kamenz Garnisonsplatz 13 01917 Kamenz Tel: 035 78/33-74 00
--	---	---

- Die naturschutzfachliche Stellungnahme wird dem Antragsteller übergeben.
- Der vollständige Antrag (Antrags-CD) muss dann bis zum **15. Mai** bei der für den Antragsteller örtlich zuständigen Außenstelle eingehen.
- Auch Anträge der investiven Förderung im Bereich des Naturschutzes (sog. Maßnahmekomplex A) können bei den drei Außenstellen gestellt werden. Anträge, die bereits bei den ehemaligen Regierungspräsidien gestellt wurden, werden von diesen drei Außenstellen weiter bearbeitet.
- Die Anträge auf investive Förderung von Naturschutzmaßnahmen (Maßnahmekomplex A) bitten wir, unbedingt **bis zum 28. Februar eines jeden Jahres** zu stellen.
- Im Sonderdruck des Sächs. Amtsblattes Nr. 5/2007 sind alle Naturschutzgebietsverordnungen aufgeführt, wo für Landbewirtschafter mit Flächen in Naturschutzgebieten die Anzeigepflicht für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vorgeschrieben ist. Im Falle der Teilnahme an Förderprogrammen des Naturschutzes entfällt diese Anzeigepflicht für die Dauer der Verpflichtung. Formularvordrucke und ein Merkblatt sind im Internet unter **www.natur.sachsen.de** abrufbar.
- Die Förderrichtlinien und weitere Informationen zur Naturschutzförderung finden Sie unter **www.smul.sachsen.de/foerderung**.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Flächenfördermaßnahmen der RL/NE 2007 derzeit noch unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU stehen.

2. Änderung der Stammdaten-/Betriebsdatenverwaltung für Förderverfahren

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben an die Zustellung von Bescheiden an juristische Personen und Personenvereinigungen ist es erforderlich, die für diese Unternehmen zutreffende Vertretungsregelung im Adressfeld mit aufzuführen. Künftig erhalten Sie Schreiben und Bescheide regelmäßig mit Firmennamen und Vertretungsregelung.

Markus Zelt, Referatsleiter, SMUL Tel.: 03 51/564-6890
Mandy Lein, Sachbearbeiterin, SMUL Tel.: 03 51/564-6695

3. Investitionsförderung nach der Richtlinie Land- und Ernährungswirtschaft (LuE/2007)

Die Anträge für alle förderfähigen Einzelmaßnahmen können laufend gestellt werden. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die Antragstellung:

- Einhaltung der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren ab dem Datum der endgültigen Festsetzung der Förderung (ab diesem Zeitpunkt müssen 70 % der Pachtfläche eine 5-jährige Restlaufzeit haben, Eigentumsflächen sind eingeschlossen)
- Termingerechte Einhaltung der BMELV-Abschlüsse, da die Daten der letzten 3 BMELV-Abschlüsse Bestandteil des Investitionskonzeptes sind.
- Die Auslastung der zur Förderung beantragten Technik ist lt. KTBL-Richtwerten nachzuweisen.
- Jegliche Veränderungen zum Zuwendungsbescheid sind schriftlich anzuzeigen.
- Beachtung der Problematik Ersatzinvestitionen
- Im Antrag sind die Angaben zu entsprechendem außerlandwirtschaftlichen Grundbesitz sowie Kapitalvermögen anzugeben (=subventionserhebliche Tatsache).

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.smul.sachsen.de/foerderung.

4. Buchführungspflicht auf der Grundlage einer gewährten Investitionsförderung

Alle Unternehmen, die aufgrund einer Investitionsförderung buchführungspflichtig sind, werden darauf hingewiesen, dass die BMELV-Abschlüsse 6 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres bzw. des Kalenderjahres im CSV-Format beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste in Niederriesa/Lichtenwalde vorliegen müssen. Für Fragen zur Anwendersoftware (Plausibilitätsprogramm) steht Elfriede Holler in Lichtenwalde unter Tel.: 0372 06/62260 zur Verfügung. Die rechtzeitige Einreichung der BMELV-Abschlüsse ist auch im Hinblick auf eine eventuelle Investitionsförderung notwendig, da die Daten der Abschlüsse ins vorzulegende Investitionskonzept einfließen.

5. Erstaufforstungsförderung

Die Folgeanträge für die Erstaufforstungsprämien und Kultursicherungsprämien nach den Richtlinien 10 und 93 für das Jahr 2009 sind im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/10130.htm> veröffentlicht. Die Anträge sind **bis zum 30.04.2009** bei der Bewilligungsstelle Erstaufforstung beim LfULG, Außenstelle Pirna, Krietzschwitzer Str. 20, 01796 Pirna einzureichen.

Pflanzliche Erzeugung

Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

Landwirte, die in diesem Jahr gentechnisch veränderten Mais der Linie MON810 anbauen wollen, haben dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und ihren Nachbarn spätestens **3 Monate** vor der Aussaat mitzuteilen. Das BVL stellt hierzu ein Formular bereit, das schriftlich oder online über das Internet (www.bvl.bund.de) eingereicht werden kann.

Bei der Mitteilung ist auf die Richtigkeit der Daten, z.B. der Flurstücksbezeichnung, zu achten. Auch Änderungen der Angaben sind dem BVL unverzüglich mitzuteilen. Bewirtschafter benachbarter Flächen, die land-, forst- oder gartenbauwirtschaftlich genutzt werden, sind schriftlich über das Vorhaben zu informieren, sofern deren Flächen einen Abstand von 300 m oder weniger zur Anbaufläche von MON810 haben. Die beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu beachtenden Regelungen zur guten fachlichen Praxis sind der Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung zu entnehmen (www.bundesrecht.juris.de/bundesrecht/gentpflev/gesamt.pdf). Mehr zu diesem Thema unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/2557.htm> und im Newsletter des LfULG unter www.smul.sachsen.de/lfulg.

Tierische Erzeugung

BSE-Untersuchungen, Änderung ab 1.1.2009

Auf Grund der bisherigen Ergebnisse und der Entwicklung der BSE-Fälle in Deutschland (2008 zwei Fälle) wurde die Frist für die Untersuchung ab dem 1.1.2009 geändert. Alle in Deutschland geborenen und gehaltenen, für den menschlichen Verzehr geschlachteten oder verendeten Rinder, die älter als 48 Monate (bisher 24 Monate) sind, müssen mit BSE-Schnelltest untersucht werden. Für Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten oder Drittländern gilt die Regelung wie bisher weiter: Alle über 30 Monate alten, gesund geschlachteten Rinder müssen im Rahmen der Schlachtung sowie jedes über 24 Monate alte not- oder krank geschlachtete oder verendete oder getötete Rind muss auf BSE getestet werden. Die Tiermehlverfütterung bleibt generell verboten und auch das Risikomaterial wird weiter entfernt.

Veranstaltungstermine

Die Einladungen zu den LfULG Veranstaltungen finden Sie unter: www.smul.sachsen.de/vplan

Datum; Beginn	Thema	Ort
19.02.2009; 10:00 Uhr	Veranstaltung „Biologische Bekämpfung von Thrips im Gewächshaus“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz
25.02.2009; 10:00 Uhr	„Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen“	LfULG, Fachschule für Gartenbau Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
25.02.2009; 13:00 Uhr	Köllitscher Fachgespräch	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.02.2009; 10:00 Uhr	Veranstaltung „Biologische Bekämpfung von Thrips im Gewächshaus“	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz
27.02.2009; 09:00 Uhr	Düngungstagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
28.02.2009; 09:00 Uhr	Zentrale Fleischrindkörnung und -auktion der Masterrind GmbH in Sachsen	Gutshof Cavertitz, 04758 Cavertitz
06.03.2009; 09:00 Uhr	Pillnitzer GaLaBau-Tag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
07.03.2009; 09:00 Uhr	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsische Gestütsverwaltung, Hauptgestüt Graditz Dorfstr. 54 – 56, 04860 Torgau-Graditz
07.03.2009; 09:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Fachschulen	LfULG, Fachschulen für Gartenbau und Technik Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
11.03.2009; 10:00 Uhr	Fachtag Bau und Technik „Haltungstechnik für hohe Fruchtbarkeit“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.03.2009; 10:00 Uhr	Gründung eines Stammtischs für Betriebe, die Automatische Melksysteme nutzen bzw. daran interessiert sind	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
18.03.2009	Anwenderseminar „Aktuelle Aspekte zu Futterqualität und -konservierung“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.03.2009; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
19.03.2009	Fachtagung „Klimawandel und Landwirtschaft“ Reihe „Umwelt und Landwirtschaft“	LfULG, Abteilung Gartenbau (Aula), Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Informationsveranstaltung zur Antragstellung „Direktzahlungen und Agrarförderung 2009“

Wie bereits in den vergangenen Jahren führen wir auch 2009 zum „Antrag auf Direktzahlungen und Agrarförderung“ Informationsveranstaltungen durch:

- Dienstag, 24.03.09, 10:00 Uhr LfULG, Außenstelle Mockrehna, Saal
- Mittwoch, 25.03.09, 10:00 Uhr Agrargenossenschaft Altoschatz/Merkwitz eG,
Flurweg 10, Speiseraum
- Donnerstag, 26.03.09, 10:00 Uhr Delitzsch, Plenarsaal des Landratsamtes
- Montag, 30.03.09, 18:00 Uhr LfULG, Außenstelle Mockrehna, Saal

Bitte beachten Sie:

Jeweils eine Stunde vor Beginn der Veranstaltungen werden die notwendigen Unterlagen sowie die Antrags-CD und die Luftbild-CD ausgegeben.

Mitteilung der Kommission an alle Landwirte betreffend die Abschaffung der Flächenstilllegungsregelung ab 2009

Der Rat stimmte zu, die Flächenstilllegungsverpflichtungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit Wirkung vom 1. Januar 2009 abzuschaffen. Damit sind die Landwirte nicht mehr verpflichtet, Flächen stillzulegen, um Anspruch auf die Direktzahlungsbeträge zu haben.

Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW/2007)

Zum 15. Mai 2009 ist es letztmalig möglich, Förderanträge (Neuanträge) nach der RL AuW/2007 für folgende Maßnahmen einzureichen:

- Ökologischer Landbau (Ö 1 bis Ö 5)
- Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege (G 1 bis G 9)
- Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen (A 1 bis A 4)
- Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung (T 1 bis T 5)
- Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung (S 1 bis S 4)
 - ▷ nur für Landwirte, die bereits zum 14.10.2008 eine „Vorankündigung für Maßnahmegruppe S“ eingereicht haben

Für die Maßnahmen G 2 bis G 9, A 1 bis A 4 und T 2 bis T 5 ist es notwendig, das Förderbegehren bis zum 15. März 2009 (Ausschlussfrist) beim Sachgebiet Naturschutz in unserer Außenstelle anzuzeigen.

- ▷ **Eine Informationsveranstaltung zum AuW-Programm findet am 17. Februar 2009, 16:00 Uhr, in der Außenstelle Mockrehna statt.** Weitere Informationen und die Richtlinie finden Sie auch im Internet unter: www.smul.sachsen.de/foerderung/125.htm

Ansprechpartner:

Marina Mehlert

☎ 0342 44/531-32

Ansprechpartner zur Naturschutzförderung:

Katharina Schneider

☎ 0342 44/531-17

Matthias Rentsch

☎ 0342 44/531-35

Vereinfachung der Antragstellung nach der RL LuE/2007, Teil A durch die elektronische Unterstützung

Ab März 2009 ist die elektronische Unterstützung zur Antragstellung nach der RL LuE/2007 für unsere Landwirtschaftsbetriebe verbindlich. Der Antragsteller erhält dann das Antragsformular und das Investitionskonzept mit den dazugehörigen Stammdaten und den Buchführungsdaten vorausgefüllt. Beide Formulare enthalten Plausibilitätsprüfungen. Änderungen und Korrekturen sind damit einfacher und schneller möglich. Die Förderanfrage wird wie bisher an die für die Führung der Betriebsnummer zuständige Außenstelle des LfULG gestellt. Von dort erhält der Landwirt den Datenträger mit dem DV-Programm.

Das Landratsamt informiert:

Ausbildung Agrarbereich Nordsachsen

- Für die Teilnehmer an der **Winterprüfung 2009** (Wiederholer, vorzeitig Auslernende) erfolgt am Freitag, dem 27.02.2009, 09:30 Uhr im Landratsamt Nordsachsen Torgau, Raum 106, die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Bei Bestehen endet an diesem Tag das Ausbildungsverhältnis. Bei Nichtbestehen kann das Ausbildungsverhältnis bis zur 2. Wiederholungsprüfung verlängert werden.

- Die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen hat **bis spätestens 01.03.2009 durch den Ausbildungsbetrieb** zu erfolgen. Die entsprechenden Formulare werden rechtzeitig verschickt und können auch unter der Internetadresse www.smul.sachsen.de/bildung/download/PruefungsanmeldungAP.pdf ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die ausführliche Berichtsheftkontrolle einschließlich Herbarium erfolgt für die Landwirte, Tierwirte (Rinderproduktion) und Fachkräfte Agrarservice während des Schulturnus 30.03. bis 08.04.2009. Für die Tierwirte Schweinehaltung und die Landwirtschaftswerker wird der Kontrolltermin (März 2009) individuell vereinbart. Das ordnungsgemäß geführte Berichtsheft mit Herbarium ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung!

- Am Dienstag, dem 17. März 2009 findet die diesjährige **Ausbilderschulung** für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsbetriebe Nordsachsens im Landratsamt in Torgau statt. Einladungen mit Tagesordnung werden rechtzeitig an alle Ausbildungsbetriebe verschickt.

Veranstaltungen und Termine Monat Februar 2009

Datum; Beginn	Thema	Ort
10.02.2009, 18:00 Uhr	Informationsabend „Förderrichtlinie Natürliches Erbe“	LfULG, Außenstelle Mockrehna
17.02.2009, 16:00 Uhr (RL AuV/2007)	Informationsveranstaltung zur Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung	LfULG, Außenstelle Mockrehna
24.02.2009, 10:00 Uhr	„Begrüßungsveranstaltung“ für Landwirte aus dem Bereich Oschatz	LfULG, Außenstelle Mockrehna
26.02.2009, 09:30 Uhr	Arbeitskreis Biogas (offen für alle) Novelle Energieeinspeisegesetz/ Betriebswirtschaftliche Auswirkungen des EEG auf die Betriebe	LfULG, Außenstelle Mockrehna

Veranstaltungen und Termine Monat März 2009

Datum; Beginn	Thema	Ort
03.03.2009, 18:00 Uhr	Kurs für NE-Landwirte, Aktuelles zum Pflanzenbau unter dem Sichtwinkel von CC	LfULG, Außenstelle Mockrehna
05.03.2009, 09:00 Uhr	XXXIX. Fortbildungskurs Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau e.V.	Hotel „Schützenhaus“ Bad Düben Einzelheiten und Infos: Roland Einsiedel, Tel.: 0342 43/2 14 91
12.03.2009, 09:30 Uhr	Investive Förderung nach RL LuE: Positive und negative Effekte nach Stallneubau	Agrargenossenschaft Arzberg eG
17.03.2009, 18:30 Uhr	Aktuelle Fragen der Schafherdengesundheit; Sicherheit im Betrieb; aktuelle Fragen der Schafhaltung unter Berücksichtigung der entsprechenden Fachgesetze	Landgasthof Deuben
24.03.2009, 18:00 Uhr	Landwirtschaftliche Wildhaltung von der Nische zu einer etablierten Sonderform der tierischen Erzeugung	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch

Impressum

Herausgeber:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Internet:	www.smul.sachsen.de/lfulg
Redaktion:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <i>Überregionaler Teil:</i> Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit Birgit Seeber Telefon: 0351/26 12-91 18 Telefax: 0351/26 12-9099 E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de <i>Regionalteil:</i> Abteilung 3, Außenstelle Mockrehna Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna Petra Bretschneider Telefon: 0342 44/531-12 Telefax: 0342 44/531-50 E-Mail: mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de
Redaktionsschluss:	31.01.2009
Titelfoto:	Mike Klaschka
Auflagenhöhe:	10.200 Exemplare
Druck:	polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Für alle angegebenen E-Mail-Adressen gilt:

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.